



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	206
"Jena digitalisiert, lernt und teilt. Unsere Stadt schafft und nutzt Wissen."- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO zur Beteiligung der Stadt Jena am Förderaufruf "Modellprojekt Smart Cities" -	206
Bürgerbudget 2020	210
Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Digitale Datenerfassung im Rettungsdienst Ostthüringen“	211
Ordnungsmaßnahmevertrag über die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Objekt „Altes Gut Zwätzen“	211
Änderung der Besetzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen	212
Nachbesetzung Kleingartenbeirat	212
Umbesetzung Ausschüsse	212
Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat	212
Nachbesetzung Beirat Radverkehr	212
Jenaer Statistik-Quartalsbericht I/2020	Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

"Jena digitalisiert, lernt und teilt. Unsere Stadt schafft und nutzt Wissen."- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO zur Beteiligung der Stadt Jena am Förderaufruf "Modellprojekt Smart Cities" -

- beschl. am 17.06.2020, Beschl.-Nr. 20/0354-BV

001 a) Die Stadt Jena reicht bis 20.5.2020 den Förderantrag „**Jena digitalisiert, lernt und teilt. Unsere Stadt schafft und nutzt WISSEN.**“ (Anlage 1) im Rahmen des Programms „Modellprojekte Smart Cities“ (2. Staffel) ein.

b) Bis zum finalen Absenden der Online-Bewerbung dürfen an dieser redaktionelle, sinnwahrende Änderungen vorgenommen werden.

002 a) Im ersten Schritt (Förderphase A) soll eine umfassende Smart City Strategie erarbeitet werden, die die bestehenden Vorarbeiten und Teilkonzepte bündelt, insbesondere das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Jena 2030+ (Oktober 2018) und das Strategiedokument „Entwicklung der Informationstechnologie der Stadt Jena 2015-25“ (30.9.2014).

b) Die Strategie soll sich auf das gesamte Stadtgebiet und alle Bereiche des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Lebens beziehen und insbesondere alle Dienstleistungen und behördlichen Aufgaben der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften einschließen. Diese sollen in ihrer Gesamtheit und Komplexität aufgegriffen werden, um zu qualitativ neuen Lösungsansätzen zu gelangen.

c) Damit sollen die Möglichkeiten, Herausforderungen und Risiken der Digitalisierung umfassend strategisch für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Wachstum, bessere Dienstleistungen für Bürger/innen und Unternehmen sowie erweiterte Möglichkeiten der Teilhabe für alle genutzt werden. Dazu muss die Smart City Strategie in Übereinstimmung mit der Smart City Charta – Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten – stehen.

d) Die Smart City Strategie soll unter Beteiligung aller relevanten Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und aller engagierten Bürger/innen öffentlich und partizipativ diskutiert und konkretisiert werden. Die Strategie soll im Dialog mit interessierten anderen Gebietskörperschaften aus der Region und deutschlandweit erarbeitet werden, um Erfahrungen anderer Kommunen einfließen zu lassen und diese mit eigenem Knowhow zu unterstützen. Dadurch soll ein modellhafter Lernprozess für und mit anderen Kommunen initiiert werden.

003 Vor dem Eintritt in Förderphase B (Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen) ist die Smart-City-Strategie dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass die nötigen Eigenanteile von 10% der Ausgaben für die geförderten Projekte in die Entwürfe der Haushalts- und Wirtschaftspläne der für die jeweiligen

Teilprojekte zuständigen Struktureinheiten eingestellt werden.

Begründung:

Im Jahr 2019 initiierte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ (Informationen unter <https://www.smart-cities-made-in.de/>). In fünf Jahresscheiben (sogenannten Staffeln) sollen insgesamt 750 Mio. € für die Erarbeitung und Umsetzung umfassender Smart City Strategien in Städten verschiedener Größenordnung sowie in Landkreisen zur Verfügung gestellt werden. Pro Staffel sollen etwa 10 Kommunen mit je maximal 15 Mio. € gefördert werden.

An der ersten Förderstaffel im Jahr 2019 hat sich die Stadt Jena nicht beteiligt, sondern sich insbesondere auf das Förderprojekt zum 5G-Ausbau konzentriert. Dies schien auch deshalb sinnvoll, da noch vier weitere Staffeln die Möglichkeit der Bewerbung bieten würden, was nun genutzt werden soll.

Der Förderantrag wurde ohne Inanspruchnahme externer Beratung, jedoch selbstverständlich im Zusammenwirken mit allen interessierten Akteuren in der Stadt Jena, erarbeitet. Die Abgabefrist endete zunächst am 20.4.2020, was später coronabedingt auf den 20.5.2020 verschoben wurde. Ein umfassender öffentlicher Beteiligungsprozess für alle Bürgerinnen und Bürger war unter den gegebenen Umständen nicht realisierbar. Dieser ist jedoch selbstverständlich Teil der im Erfolgsfall zu durchlaufenden Förderphasen A und B.

Zur Vorbereitung des Förderantrags konnte sich die Stadtverwaltung auf viele Konzepte, Projekte und Arbeitszusammenhänge stützen, die bereits vorhanden waren. Zu nennen wären das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030+, die Strategie für Wachstum und Investitionen, die Jenaer Bewerbung als Smart City der BITKOM, die Benennung als Smart City-Modellregion durch den Freistaat Thüringen einerseits und den Bundesverband Digitale Wirtschaft andererseits, sowie laufende Projekte zu 5G-Mobilfunk, Smartes Quartier und Clustermanagement Digitalgipfel. Insbesondere bei der Vorbereitung des **Digitalgipfels 2020**, der auf Entscheidung der Bundesregierung in Jena stattfindet, konnten viele weitere Kooperationspartner gewonnen werden.

So haben 50 Vertreter/innen von Verwaltungsbereichen und externen Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen und Organisationen in den Monaten Februar bis Mai 2020 an der Erarbeitung des Förderantrags „Jena digitalisiert, lernt und teilt.“ mitgewirkt.

Eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters ist erforderlich, da der Förderantrag durch coronabedingte Verzögerungen erst am 15.5.2020 fertig gestellt werden konnte und daher eine Stadtratsbefassung bis zur Einreichung (spätestens 20.5.2020) nicht möglich war. Die Vorlage wird dennoch in den Stadtrat eingebracht, da der Fördermittelgeber explizit eine Eilentscheidung ermöglicht, aber bis 31.7.2020 deren Bestätigung durch den Stadtrat fordert. Würde diese Bestätigung nicht erteilt, müsste der Förderantrag zurück gezogen werden.

zu 001 bis 003 Förderantrag

**„Jena digitalisiert, lernt und teilt.
Unsere Stadt schafft und nutzt WISSEN.“**

a) Voraussetzungen und strategische Herangehensweise
in Jena

Ziel einer umfassenden Smart City Strategie muss es sein, die Chancen der Digitalisierung für die Entwicklung unserer Stadt zu nutzen. Damit ist sowohl die räumliche und bauliche Entwicklung gemeint, als auch die Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zukunft Jenas im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Zugleich gilt es, Risiken der Digitalisierung entgegen zu wirken, die beispielsweise in Bedrohungen von informationeller Selbstbestimmung und in der sozialen Marginalisierung von nicht digital-affinen Menschen liegen.

Dazu setzt der erarbeitete Förderantrag bei den entscheidenden Stärken Jenas an, die unsere Stadt seit dem 19. Jahrhundert erfolgreich gemacht haben:

- einer **WISSEN**s-basierten, agilen Wirtschaft
- einer starken **WISSEN**schaftslandschaft, die mit zwei Hochschulen und 12 außeruniversitären Forschungsinstituten heute stärker denn je ist
- einer freiheitlichen und starken Bürgergesellschaft mit hervorragenden Intellektuellen und Kulturinstitutionen
- und der engen Kooperation zwischen Wirtschaft, **WISSEN**schaft, Kommunalpolitik und Bürgergesellschaft

Ohne diese Traditionen wäre weder das mit den Namen **Carl Zeiß, Ernst Abbe und Otto Schott** verbundene Aufblühen des Standorts Jena im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert denkbar gewesen noch die zugleich erfolgreiche und widerständige Entwicklung Jenas zu DDR-Zeiten oder der Wandel zu einem der ostdeutschen Leuchttürme nach 1990.

Dies im Zeitalter der Digitalisierung fortzusetzen, lässt sich unter einen für den Erfolg des Standorts Jenas zentralen Begriff bringen: „**WISSEN**“!

WISSEN ist es, das aus **Daten** als dem „Rohöl“ des digitalen Zeitalters wirtschaftliche, soziale und ökologische Kräfte und Chancen generiert. Hier gilt es anzusetzen, um die Möglichkeiten der Digitalisierung für Jenas Stadtentwicklung zu nutzen – und Jenas Chance auf Erfolg ist dabei ausgesprochen gut.

Das gilt auch und gerade in bzw. nach der **Corona-Pandemie**, die einerseits alle gesellschaftlichen Akteure stark fordern wird, aber zugleich den Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und ökologischem Bewusstsein erfordert und vorantreibt.

Hierbei können wir auf bereits realisierte oder in Realisierung befindliche Smart City-Projekte aufbauen, von denen im Antragsformular beispielhaft folgende fünf Projekte benannt werden:

- Umweltsensitives Verkehrsmanagement (UVM, Projekt von KSJ)
- Open Source Einsatz in der Stadtverwaltung
- JenErgieReal (BMW-Reallabor der Energiewende, Projekt der Stadtwerke)
- MeinJena App und -WLAN der Stadtwerke
- 5G Innovationswettbewerb (Beteiligung der Stadtverwaltung mit zahlreichen Partnern)

b) Prozess der Erarbeitung einer Smart City Strategie

Das Förderprogramm sieht zwei Phasen bei der Konzeption und Umsetzung dieser Ziele vor. In der Phase A ist eine umfassende und konkrete Smart City Strategie zu erarbeiten, die sich vom inhaltlichen Ansatz und vom Prozess ihrer Erstellung her an der Smart City Charta – Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten – orientiert. Dafür ist ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen (Herbst 2020 bis Herbst 2022).

In dieser Strategiephase soll der auf **WISSEN** basierende Ansatz konkret ausgearbeitet und Projekte für seine Umsetzung konzipiert werden. In diesen Prozess werden alle relevanten und interessierten Jenaer Akteure einbezogen – was folgerichtig und unerlässlich ist. Eine Stadt definiert sich über die Vielfalt und Kooperation ihrer Akteure, erst recht eine Smart City!

Parallel zu diesem inhaltlichen Prozess, für den Sach- und Personalkosten bezuschusst werden, steht auch eine Förderung für erste Investitionen zur Umsetzung zur Verfügung. Hier sollen die erste Ausbaustufe des Schlüsselprojekts „**WISSEN**sAllmende Jena - Urban Data Plattform“, der ergänzende Ausbau des Sensornetzes v.a. für Umweltdaten, die Anbindung des Projekts „Smartes Quartier Jena Lobeda“ sowie die erste Ausbaustufe des E-Government-Projekts realisiert werden.

Die zu erarbeitende Strategie muss sich dabei vom inhaltlichen Ansatz und vom Prozess ihrer Erstellung her an der Smart City Charta – Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten – orientieren. Folgende vier Leitlinien sind die Grundpfeiler der Smart City Charta:

1. Digitale Transformation braucht Ziele, Strategien und Strukturen
2. Digitale Transformation braucht Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung
3. Digitale Transformation braucht Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen
4. Digitale Transformation braucht Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen

Die Umsetzung dieser Leitlinien ist im Förderantrag (Anlage 1) dargestellt. Weitere wichtige Grundlagendokumente sind die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“¹ sowie das UNESCO-Konzept der Learning Cities².

Am Ende der Strategiephase soll ein Stadtratsbeschluss stehen, der die Strategie bestätigt. Die Grundlage dafür wird eine aktive Einbeziehung und Mitwirkung der Kommunalpolitik bei der Strategieerarbeitung sein.

c) Umsetzungsphase der Smart City Strategie

Im Anschluss an die Strategiephase folgt die bis zu fünfjährige Umsetzungsphase. Hierfür galt es, bei der Erarbeitung des Förderantrags bereits fünf Maßnahmeideen zu entwickeln. Dies geschah in enger Abstimmung mit den verwaltungsinternen und externen Partner/innen in Form einer Veranstaltung am 9.3.2020 und – da coronabedingt keine Präsenztermine mehr möglich waren – in mehreren digitalen Abstimmungsrunden.

Dabei entstand gemeinsam der zentral auf **WISSEN** setzende Grundgedanke. Er wurde von allen Beteiligten mitgetragen und auf die fünf Maßnahmeideen bezogen.

Diese finden im **WISSEN** ihren roten Faden, ihre übergreifende Verbindung.

Maßnahmeidee 1 „WISSENsAllmende Jena - Urban Data Plattform“

- Dieses Vorhaben soll das Rückgrat der gesamten Smart City Strategie in die Tat umsetzen. Eine Urban Data Plattform soll alle relevanten Daten der Stadtverwaltung, kommunaler Unternehmen und externer Akteure verfügbar machen, strukturieren, aggregieren und damit die Grundlage für die **Gewinnung von WISSEN aus Daten** bilden.
- Dafür ist es erforderlich, dass nicht nur durch städtische, sondern durch potentiell alle Akteure Daten eingespeist werden können – von der Nahverkehrsgesellschaft über Hochschulen, Institute und Unternehmen bis zu Bürgern, die Wettersensoren o.ä. installiert haben. Entsprechende Metadaten, Schnittstellenbeschreibungen und ein starker Fokus auf Sicherheitsaspekte sind dafür erforderlich.
- Die Referenzarchitektur dafür ist in der DIN SPEC 91357 / EIP SCC beschrieben, was auch die Möglichkeit der Anbindung von und an andere derartige Plattformen bietet.
- Über die Datenplattform im engeren Sinne hinausgehend sollen auch Prozesse und Code über die Plattform geteilt werden können, ebenso natürlich Instrumente für **WISSEN**s generierung (Big Data- / Visualisierungstools, Citizen Science Plattform).
- Entscheidend dafür, ein solches Instrument für das Gemeinwohl einzusetzen, ist der Gedanke der **Allmende**, also des Gemeingutes. Alle Akteure werden zu diesem Gemeingut beitragen, alle werden es nutzen können. Als ein Aspekt dessen wird die gesamte entwickelte Software als Open Source zur Verfügung gestellt.
- Wichtige Kooperationsprojekte und -partner sind das in Jena ansässige DLR-Institut für Datenwissenschaften, das zahlreiche Aspekte des Projekts begleiten kann, verschiedene Einrichtungen und Lehrstühle der Friedrich-Schiller-Universität, Jenaer IT-Firmen mit Fokus auf Daten- und **WISSEN**sbezogene Themen, aber auch das Projekt für ein Online-Stadtlexikon „JenOnLex“. Dieses wird **WISSEN** mit historischem und Geo-Bezug digital nutzbar machen und ist geradezu als Baustein der **WISSEN**sAllmende prädestiniert.
- Damit folgen wir – hier aus der technischen Perspektive – dem UNESCO-Konzept der Learning Cities: „Die Stadt selber soll ein lernender Organismus sein mit demokratiefähigen Bürgern, die nachhaltig handeln. Grundprinzipien wie Gleichberechtigung, offener Zugang zu Bildung, keine Diskriminierung von Geschlechtern oder Minderheiten sind hierfür zentrale Voraussetzungen.“
- Für das Vorhaben ist ein Drittel des Finanzumfangs in der Umsetzungsphase (5 von 15 Mio. Euro) vorgesehen.

Maßnahmeidee 2 „Smartes Quartier Jena-Lobeda (SQJL)“

- Im Jenaer Stadtteil Lobeda startete bereits Anfang 2020 die bauliche Umsetzung des Projektes in der Ziegesarstraße 9-19. Über einen Zeitraum von mehreren Jahren werden in drei Bauabschnitten rund 300 Wohnungen im Bestand saniert. Darüber hinaus sollen die Wohnungen mit technischen Lösungen ausgestattet werden, über die sich alle Aspekte des täglichen Lebens einfach steuern und vernetzen

lassen. Für die gesamte Smart City Strategie bedeutet das, **WISSEN** zu schaffen, das auf andere Stadtteile übertragbar ist.

- Es sind die folgenden Projektbausteine vorgesehen.
 - Wohnen und Energie: Smart-Home-Anwendungen sollen zur Grundausstattung des Smarten Quartiers gehören. Damit sich die Bewohner vernetzen und gemeinsam Alltag und Freizeit gestalten können, werden individuelle Online-Angebote entwickelt.
 - Arbeit/Coworking: durch Coworking Spaces im Quartier können die Bewohner häufiger mal auf den Arbeitsweg verzichten und haben trotzdem eine moderne und ergonomische Arbeitsumgebung zur Verfügung. Sie können nahe bei ihrer Wohnung oder bei Angehörigen bleiben, um die sie sich kümmern, und können dennoch konzentriert arbeiten. Gerade das Thema Coworking bietet sich auch für eine Übertragung der Erfahrungen ins Umland an.
 - Mobilität: Die Mieter des Smarten Quartiers sollen per App einfach feststellen können, ob die Fahrt in die Stadt per Auto ratsam ist oder ob es einen Stau gibt – und dass sie gleichzeitig die Abfahrtszeit der nächsten Straßenbahn abrufen. Mobilitätsanlässe wie z.B. Veranstaltungen und Mobilitätsangebote sollen verknüpft werden. Auch Angebote für Car- und Bike-Sharing sowie Elektro-Autos sollen bereitstehen. Die Möglichkeiten des autonomen Fahrens werden schon mitgedacht.
 - Einkauf und Logistik: Der Einkauf soll per smarterer Logistik direkt bis zur Wohnungstür geliefert werden. Und im Smarten Quartier kommen Pakete und Post immer zuverlässig an - auch wenn niemand zu Hause ist. In Verknüpfung mit Maßnahmeidee 4 können neue Logistikkonzepte auch für den regionalen Handel erprobt werden.
 - Gesundheit: Ziel ist ein guter und schneller Zugang zu medizinischer Versorgung für jung und alt, Familien, Arbeitnehmer wie auch Ältere. Im Smarten Quartier soll nicht nur barrierefreies Wohnen verwirklicht, sondern auch durch direkte Anbindung an medizinische Einrichtungen bewegungseingeschränkter und älterer Bewohnern ermöglichen, lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben zu können. Ein Telemedizinraum mit entsprechender technischer Ausstattung und Telesprechstunde soll gemeinsam mit dem UKJ und der AOK+ geschaffen werden.
 - Plattform: Services, die das Leben erleichtern, sollen in der Handhabung vor allem eins sein: leicht und intuitiv zu bedienen. Deshalb sollen die Bewohner des Smarten Quartiers eine zentrale Plattform nutzen können, die alle gewünschten Services einfach vernetzt und jederzeit abrufbar macht. Dies soll zentral und ganz nach Wunsch per Smartphone, PC, Tablet oder über den eigenen Fernseher, aber auch per „Aushang“ auf eInk-Basis oder durch Sprachsteuerung möglich sein. Hinzu kommen aktuelle Informationen rund um das Smarte Quartier und maßgeschneiderter Kundenservice.
- Damit entsteht ein Modell, von dem andere Quartiere, Stadtteile und Kommunen lernen können. Als Plattform dafür soll die **WISSEN**sAllmende dienen, an die das SQJL so frühzeitig wie möglich bereits in der Strategiebildungsphase angebunden wird.
- In der Umsetzungsphase werden Kosten von 2 Mio. Euro eingeplant. Wenn diese nicht für Lobeda allein benötigt werden, sollen sie für die Übertragung auf

andere Quartiere verwendet werden.

Maßnahmeidee 3: „Lernräume der Zukunft - Digitales Lernen für Alle“

- **Alle** Jenaerinnen und Jenaer sollen von den Möglichkeiten einer Smart City profitieren. Jedoch zeigen sich bereits jetzt Unterschiede im Zugang zu und der Nutzung von digitalen Technologien zwischen Bevölkerungsgruppen (digitale Spaltung). Innerhalb der (technisch gut mit Internetzugang versehenen) Stadt Jena beruht dies vor allem auf sozioökonomischen Faktoren.
- Um die digitale Spaltung innerhalb unserer Stadt zu verringern, ist digitales Lernen für alle zentral. Alle sollen die Chance haben, Informationen zu finden und einordnen zu können, digitale Dienstleistungen zu nutzen und auch selbst der Gemeinschaft etwas zurückzugeben. -Dazu trägt **WISSEN** bei, aber ebenso die Vermittlung von Spaß und Faszination an digitalen Möglichkeiten gerade an junge Menschen.
- Dazu sollen mit verschiedenen bestehenden Einrichtungen wie z.B. die Volkshochschule, die Bibliothek, Jugend-, Senioren-, Kultur-, Stadtteilzentren Lernräume mit zielgruppengerechten Angeboten entwickelt werden. Da sich in den sozial weniger gut situierten Stadtteilen Neulobeda und Winzerla die digitale Spaltung am deutlichsten abzeichnet, soll auf diesen die Priorität liegen. Auch für nicht digital-affine Menschen gilt es Konzepte zu entwickeln, um ihnen die Vorteile zu erschließen.
- Aus unserer Sicht ist diese Maßnahme ein absolut notwendiger Baustein der gesamten Smart City Strategie im Sinne des o.g. UNESCO-Konzepts „Learning Cities“. Hierfür sind das Lernen, **WISSEN** und nachhaltiges Handeln der Menschen wichtiger als Details der Technik. Dazu benötigen alle Menschen einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und offenen Zugang zu Bildung. Wichtig ist daher auch die Zusammenarbeit mit Schulen.
- Jena ist aufgrund seiner vielfältigen, hochqualitativen und überregional bekannten Bildungslandschaft besonders gut in der Lage – und auch in der Pflicht – im Bereich des digitalen Lernens Neues zu erproben und Best Practice Modelle zu entwickeln. Über die vielen bildungsbezogenen Netzwerke, in die Jenaer Akteure involviert sind, werden auch andere Kommunen von den Erfahrungen lernen und profitieren können.
- Für die Maßnahmen ist ein Gesamtumfang von 2,1 Mio. Euro für Investitionen und Anschubfinanzierung bis 2027 eingeplant. Danach sollten die Angebote ausreichend verankert sein, um in der Arbeit aller Einrichtungen dauerhaft fortgesetzt zu werden.

Maßnahmeidee 4: „CityServices und CitySmartLogistik (CSCS)“

- Es soll ein City Logistik-System aufgebaut werden, das die Auslieferung von Waren und die Bereitstellung von Dienstleistungen im Stadtgebiet optimiert. Dieses soll allen interessierten Unternehmen offenstehen, um möglichst viele Fahrten zu bündeln und damit einen Beitrag zur Entlastung des Verkehrssystems und zur Verringerung von Emissionen zu leisten.
- Gleichzeitig werden die Jenaer Wirtschaftsakteure den größten Vorteil daraus ziehen, da verschiedene Dienstleistungen nur lokal angeboten werden können und sie damit eine größere Breite an Angeboten abdecken. Hier ist v.a. an Modelle der Sharing Economy, wie Leih- und Tauschangebote, zu denken.

- Regionale Handelsstrukturen haben insbesondere durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich und aus Sicht der Versorgungssicherheit an Relevanz gewonnen. Die CSCS kann hier sowohl innerstädtisch als auch unter Einbeziehung wichtiger Stadt-Umland-Beziehungen einen wertvollen Baustein liefern.
- Für die Kundinnen und Kunden liegt die Attraktivität in der Breite des Angebots und der Zuverlässigkeit der Belieferung. Dafür steht die Möglichkeit lokaler Auslieferungspunkte (siehe Maßnahmeidee 2), aber auch die Nutzung von Verkehrsdaten des gerade im Aufbau befindlichen Umweltorientierten Verkehrsmanagements UVM.
- Gleichzeitig soll auch das CSCS Daten liefern und helfen, **WISSEN** über unsere Stadt zu generieren. So kann z.B. die Soll-Ist-Abweichung von geplanten Touren in Verbindung mit den UVM-Daten sowohl die Verkehrssteuerung als auch die Tourenplanung selbst verbessern. Die Plattform dafür ist wiederum die **WISSENsAllmende**.
- Hieraus soll auch ein starker Anreiz für die starken Jenaer E-Commerce-Unternehmen zur Beteiligung am Projekt erwachsen. Sie können hiermit neue Modelle zur Einbindung der Logistik in ihre Systeme schaffen, die auch in anderen Städten Anwendung finden werden.
- Für die Maßnahmeidee werden Gesamtkosten von 1,5 Mio. Euro eingeplant, wobei viele Investitionen auch bei den Unternehmen selbst anfallen werden und nicht in dieser Summe enthalten sind.

Maßnahmeidee 5: „E-Government++ Jena (eG++J)“

- Die Stadtverwaltung hat bereits vielfältige E-Government-Angebote realisiert. Beispielhaft sind hier die Online-Angebote des Bürgeramtes, das Kitaportal und das Open Data-Portal zu nennen. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit seinen Anforderungen für digitale Dienstleistungen in der gesamten Breite der Verwaltung wird derzeit vorbereitet, wobei soweit möglich auf die Plattformen des Landes Thüringen (z.B. ThAVEL) zurück gegriffen werden soll.
- Aber E-Government ist mehr! Ebenso wie um ein ansprechendes Frontend für die Bürgerinnen und Bürger geht es dabei um das Backend, also die Prozesse in der Verwaltung und ihre technischen Grundlagen. Es sollen standardisierte Infrastrukturen für Workflows und für die Verknüpfung von Webfrontend, Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystem geschaffen werden. Dazu hat der IT-Planungsrat die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards „XFall“ beschlossen, der konsequent umgesetzt werden soll.
- Weiterhin spielt die Verfügbarkeit eines sicheren und verlässlichen Identitätsnachweises bzw. Bürgerkontos sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen gegenüber der Verwaltung als auch umgekehrt für die Verwaltung als rechtssichere Handlungsgrundlage eine große Rolle. Jena beteiligt sich dazu parallel am Projekt EMIL³ u.a. zusammen mit Bosch, Telekom und Fraunhofer IAO. Die Ergebnisse dieses Vorhabens werden in die E-Government-Angebote einfließen.
- Schließlich sollen auch Pilotprojekte wie z.B. die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) in Verwaltungsprozessen realisiert werden. Gerade vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels bietet sich hier hoffentlich eine Chance zur Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter/innen von

Routineaufgaben, so dass sie für anspruchsvolle Aufgaben und Entscheidungen Ressourcen gewinnen. Eine Voraussetzung dafür sind auch entsprechende Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote.

- Der Erfolg von E-Government ist untrennbar verknüpft mit allen anderen Maßnahmenideen. Das Bindeglied ist **WISSEN**. Demzufolge spielen die Schnittstellen der E-Government-Systeme zur zentralen Plattform **WISSEN**sAllmende eine sehr wichtige Rolle und werden bereits in der Strategiebildungsphase in einer ersten Ausbaustufe geschaffen.
- In der Umsetzungsphase werden für die Maßnahmenidee Gesamtkosten von 1,65 Mio. Euro eingeplant.

zu 004

Die Förderung bezieht sich auf zwei Förderphasen. In Phase A ist eine umfassende Smart City Strategie zu erarbeiten. In dieser Phase betragen die maximal förderfähigen Kosten 2,5 Mio. €, davon 1 Mio. € für erste konkrete Maßnahmen. In Förderphase B können Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der Gesamtstrategie in Höhe bis zu 15 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt in der Regel 65%; für Kommunen in Haushaltsnotlage (Haushaltssicherungskonzept, HSK) beträgt er 90%. Jena befindet sich aufgrund der Coronakrise in der Situation, ein HSK erstellen zu müssen, daher wurden 90% Fördersatz beantragt.

Der geforderte Eigenanteil wird somit etwa 1,745 Mio. € betragen. Jedoch sind in den kommenden Jahren hohe Aufwendungen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten im Sinne einer Smart City Strategie ohnehin durch die Stadtgesellschaft und den Stadthaushalt zu erbringen. Das Förderprogramm erweitert die finanziellen Spielräume hierfür und ermöglicht es, Smart City-Projekte schneller und in höherer Qualität zu realisieren als ohne dieses Förderprogramm. Somit können trotz der einzusetzenden beträchtlichen städtischen Mittel positive wirtschaftliche Effekte für die Stadt als Ganzes und auch für den Haushalt erwartet werden. Weiterhin ist es möglich, Mittel Dritter einzusetzen, um die von der Stadt zu erbringenden Eigenmittel auf die Hälfte zu reduzieren. Dies wurde in Höhe von 490.000 € angenommen, so dass sich effektiv die Haushaltsbelastung auf 1,255 Mio. € verringern würde.

1 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/leipzig-charta/leipzig-charta-artikel.html>

2 <https://www.unesco.de/bildung/bildungsbiografie/learning-cities>

3 <http://www.projekt-emil.info/>

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Bürgerbudget 2020

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0335-BV

001 Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Regelwerk zum Bürgerhaushalt der Stadt Jena wird gemäß der Anlage 1 für das Jahr 2020 geändert.

002 Die geplante Evaluation des Beteiligungsverfahrens zum Bürgerhaushalt wird im I. Quartal 2021 durchgeführt.

Begründung:

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Corona-Pandemie soll das Bürgerbudget nicht gänzlich entfallen, kann aber nur mit einem eingeschränkten Budget und einem veränderten Regelwerk durchgeführt werden.

Zur Umsetzung von Vorschlägen stehen statt der 2018 beschlossenen 100.000€ im Jahr 2020 25.000€ zur Verfügung. In der Konsequenz werden die maximalen Gesamtkosten der Einzelmaßnahmen auf 5.000€ (2018: 10.000€) festgeschrieben.

Die Änderungen zum Regelwerk umfassen neben diesen finanziellen und den in Anlage 2 dargestellten zeitlichen Aspekten folgende inhaltlichen Punkte:

- Es können nur Vorschläge realisiert werden, die sich entweder im öffentlichen Raum oder aber öffentlich zugänglichen Bereichen befinden bzw. der Allgemeinheit kostenfrei zugänglich sind.
- Es können nun auch Vorschläge realisiert werden, die Folgekosten nach sich ziehen, wenn die Kosten für Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommenden 5 Jahre in den Gesamtkosten von maximal 5.000€ enthalten.
- Die Mittel im Rahmen des Bürgerbudgets sind gegenüber anderen städtischen Fördermöglichkeiten nachrangig. D.h. insofern andere Fördermöglichkeiten (z.B. Budget der Ortsteilräte, Mittel gemäß AZR, Kultur- oder Sportförderrichtlinie) nicht mehr zur Verfügung stehen (z.B. Einreichungsfrist abgelaufen, Fördertopf leer), dann sollte der Vorschlag zugelassen werden können.

Mit dem letzten Beschluss wurde auch eine Evaluation des Bürgerbudget festgesetzt. Gerade mit dem Aspekt, dass beim Bürgerbudget 2019 kein Abstimmungsverfahren durchgeführt werden musste, sind nicht alle beschlossenen Elemente des Bürgerbudget durchgeführt worden und somit auch nicht möglich zu evaluieren. Aus diesem Grund soll die Evaluation im I.Quartal 2021 durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist, vorausgesetzt beim Bürgerbudget 2020 liegt die Gesamtsumme der zulässigen Vorschläge über 25.000€, die komplette Nachbearbeitung 2019 wie auch zu großen Teilen die von 2020 abgeschlossen.

Die Zeitschiene zum Bürgerbudget orientiert sich an der Durchführung 2019. Auf die Veranstaltung zum Auftakt wird verzichtet, da die Resonanz 2019 gezeigt hat, dass hierzu kein Bedarf besteht. Die durch die Satzung vorgegebene Frist für die Einreichung muss einmalig in diesem Jahr auf den 30. September gelegt werden, da sonst bei einem nicht anders zu gewährleistenden Start Ende August zu wenig Zeit geblieben wäre. Die Abschlussveranstaltung der Abstimmungszeit ist wieder eingeplant und insofern sie stattfindet, soll sie neben der

Möglichkeit zur Abstimmung auch Raum für Vernetzungsgespräche geben sowie eine Kinderbetreuung anbieten (insofern wieder möglich).

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Bürgerbudget wird sowohl analog wie digital stattfinden. Für die Plakatwerbung wird anstelle der Plakatierung im öffentlichen Raum eine Plakatierung im Jenaer Nahverkehr anvisiert. Die Bewerbung über digitale Medien wird in Abstimmung mit dem Team Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Digitale Datenerfassung im Rettungsdienst Ostthüringen“

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0478-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in Anlage 1 angehängte Vereinbarung über die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur „Digitalen Datenerfassung im Rettungsdienst Ostthüringen“ (KAG-DD-OT) abzuschließen.

Begründung:

Ziel der Gründung dieser KAG-DD-OT ist die (Prozess-)Optimierung und Digitalisierung der aktuell analogen Abläufe sowie die Implementierung aktueller Technik im Rettungsdienstbereich, welche sich aus den Änderungen des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) zur digitalen Einsatzdokumentation ergibt.

An der KAG-DD-OT werden sich folgende Gebietskörperschaften beteiligen und das Gesamtprojekt gemeinsam unterstützen, gestalten und umsetzen:

- der Landkreis Greiz – vertreten durch den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen,
- der Landkreis Altenburger Land – vertreten durch den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen,
- der Landkreis Saale-Orla-Kreis – vertreten durch den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen,
- der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – vertreten durch den Landrat,
- der Landkreis Saale-Holzland-Kreis – vertreten durch den Landrat,
- die Stadt Gera - vertreten durch den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen und
- die Stadt Jena - vertreten durch den Oberbürgermeister.

Das Projekt bietet die Chance die Prozesse der Datenerhebung, des Qualitätsmanagements und des Benchmarking sowie die Gesamtprozesse im Rettungsdienst zu optimieren und zu vereinheitlichen. Es umfasst die gemeinsame Ausschreibung eines einheitlichen Systems für den gesamten Leitstellenbereich Ostthüringen, wobei der jeweilige Umfang für die einzelnen Gebietskörperschaften den

örtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Die im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit durch den Freistaat in Aussicht gestellte Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (Thüringer E-Government-Richtlinie – ThürEGovRL)“ i.H.v. bis zu 80 v.H. soll beantragt werden.

Die notwendigen finanziellen Eigenanteile sind bereits im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIJ – IT eingeplant (bis zu 40.000 €).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Ordnungsmaßnahmevertrag über die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Objekt „Altes Gut Zwätzen“

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0488-BV

001 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den beigefügten Ordnungsmaßnahmevertrag über die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Objekt „Altes Gut Zwätzen“ mit der JenAsset Gutshof Zwätzen GmbH, Gutshof Zwätzen Nr. 1, 07743 Jena abzuschließen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Der heutige Vertrag wird zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am „Alten Gut Zwätzen“ abgeschlossen. Der Vorhabenträger plant Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden des Denkmalensembles sowie Neubauten im östlichen Bereich der ehemaligen Gutanlage, die über die Amtsgasse und den Michael-Häußler-Weg erschlossen ist.

Als Ordnungsmaßnahmen sind die Anpassung eines Teilabschnitts der südlich angrenzenden öffentlichen Straße Michael-Häußler-Weg geplant.

Das Sanierungsziel der öffentlichen Durchwegung und der temporären öffentlichen Nutzung des nördlichen Gutshofes soll mittels Dienstbarkeiten für Teilbereiche der inneren privaten Verkehrsflächen gesichert werden.

Die Ausführungsplanung vom 04.06.2020 liegt vor. Diese muss nach Prüfung des Straßenbaulastträgers KSJ teilweise geändert werden. Deshalb wird die Bestätigung der geänderten Ausführungsplanung durch den Straßenbaulastträger KSJ als Voraussetzung für den Baubeginn vereinbart.

Der Ortsteilrat Zwätzen wurde durch den

Erschließungsträger direkt beteiligt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Änderung der Besetzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0501-BV

001 Folgende Personen werden als Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen abberufen:

Nicole Griebach (Fraktion DIE LINKE)

002 Folgende Personen werden als stellvertretende Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen abberufen:

Marcel Helwig (Fraktion DIE LINKE)

Klaus Müller (FDP-Fraktion)

003 Folgende Personen werden als Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen berufen:

Maria Rührich (Fraktion DIE LINKE)

004 Folgende Personen werden als stellvertretende Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen berufen:

Michael Schubert (FDP-Fraktion)

N.N. (Fraktion DIE LINKE)

Nachbesetzung Kleingartenbeirat

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0485-BV

001 Entsprechend § 2 Abs. 1b) der Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung wird Herr Rainer Meyer als stimmberechtigtes Mitglied des Kleingartenbeirates bestätigt.

002 Entsprechend § 2 Abs. 1e) der Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung wird Herr Jörg Hühn als stimmberechtigtes Mitglied des Kleingartenbeirates bestätigt.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Herrn Meyer und Herrn Hühn in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Am 30.1.2013 wurde durch den Stadtrat der Stadt Jena mit Beschluss Nr. 12/1636-BV die Satzung für einen zu gründenden Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena beschlossen. Entsprechend § 3 Absatz 2 der Satzung werden die Mitglieder des Beirates für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates berufen. Nach der Kommunalwahl 2019 wurde der Beirat am 6.11.2019 in seiner neuen Zusammensetzung bestätigt. Aufgrund des Todes des

damaligen Vorsitzenden des Regionalverbandes Jena/Saale-Holzland der Kleingärtner, Herrn Große, konnten zunächst nur zwei der drei Sitze des Regionalverbandes im Kleingartenbeirat besetzt werden. Ein Vertreter anderer Gartenverpächter entsprechend § 2 Abs. 1e) der o.g. Satzung konnte zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht benannt werden.

Nunmehr wird Herr Jörg Hühn, stellvertretender Geschäftsführer der Ernst-Abbe-Stiftung,- neben der Stadt Jena größter Verpächter von Gärten - als Mitglied des Kleingartenbeirates vorgeschlagen.

Im Ergebnis der Gesamtvorstandssitzung des Regionalverbandes Jena/Saale-Holzland-Kreis der Kleingärtner e.V. im März 2020 wird Herr Rainer Meyer zur Berufung in den Kleingartenbeirat vorgeschlagen.

Umsetzung Ausschüsse

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0521-BV

001 Herr Marcel Helwig wird als sachkundiger Bürger aus dem Sozialausschuss abberufen.

002 Frau Katharina Gnida wird als sachkundige Bürgerinnen in den Sozialausschuss berufen.

Umsetzung im Klimaschutz-Beirat

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0489-BV

001 Folgende Umsetzung wird im Klimaschutz-Beirat vorgenommen:

Frau Isabell Welle wird als Mitglied im Beirat abberufen.
Frau Anja Siegesmund wird als Mitglied im Beirat berufen.

Herr Ralf Kleist wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat abberufen.

Frau Dr. Margret Franz wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat abberufen.

Herr Heiko Knopf wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat berufen.

Frau Isabell Welle wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat berufen.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben eine Umsetzung im Klimaschutz-Beirat angezeigt.

Nachbesetzung Beirat Radverkehr

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0508-BV

001 Herr Dominik Schiefer wird als stellvertretendes Mitglied für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Beirat Radverkehr berufen.

Begründung:

Laut Satzung des Beirates Radverkehr (§ 2 Abs. 1c und Abs. 3) stellt jede im Stadtrat vertretene Fraktion ein Mitglied des Beirates und eine/n StellvertreterIn. Bisher war von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Stellvertreter benannt worden, so dass nun eine Nachberufung erfolgt.